



Europäische
Kommission



Peer Review zu
Sozialschutz und
sozialer Eingliederung

Sozialteams in Gemeinden im Kampf gegen Armut

SYNTHEBERICHT

Niederlande, 19. - 20. Januar 2016

Diese Veröffentlichung wird unterstützt durch das Programm der Europäischen Union für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) 2014-2020.

Das Programm der Europäischen Union für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) 2014-2020 ist ein europäisches Finanzierungsinstrument, das direkt von der Europäischen Kommission verwaltet wird. Es soll zur Umsetzung der Strategie Europa 2020 beitragen, indem es finanzielle Unterstützung für die Ziele der Union in Bezug auf die Förderung eines hohen Niveaus hochwertiger und nachhaltiger Beschäftigung, die Gewährleistung eines angemessenen und fairen sozialen Schutzes, die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie die Verbesserung der Arbeitsbedingungen bereitstellt.

Weitere Informationen unter: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1081&langId=de>

Sozialteams in Gemeinden im Kampf gegen Armut

JAN VRANKEN
UNIVERSITÄT ANTWERPEN

SYNTHESEBERICHT

Europäische Kommission

Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration
Manuskript fertiggestellt im April 2016

Veröffentlichung erstellt im Auftrag der Europäischen Kommission von



© Umschlagbild: Europäische Union

Weder die Europäische Kommission noch Personen, die in ihrem Namen handeln, sind für die Verwendung der in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen verantwortlich.

Weitere Informationen zu den Peer Reviews finden Sie unter:
<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1024&langId=de>.

*Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre
Fragen zur Europäischen Union zu finden*

**Gebührenfreie einheitliche Telefonnummer (*):
00 800 6 7 8 9 10 11**

(* Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu>).
Katalogisierungsdaten befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

ISBN 978-92-79-58046-8
ISSN 1977-8023
doi: 10.2767/64154

© Europäische Union, 2016
Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2016

Inhalt

Zusammenfassung	5
A. Politikkontext auf europäischer Ebene	7
B. Politikinstrument des Gastgeberlands	12
C. Politikinstrumente und Erfahrungen in den Peer-Ländern / Beiträge europäischer Interessenvertretungen	17
D. Zentrale Diskussionspunkte des Seminars	25
E. Schlussfolgerungen und Erkenntnisse	29
Literatur	32





Zusammenfassung

Es ist das erklärte Ziel der niederländischen Regierung, den Sozialstaat in eine „Teilnahme-Gesellschaft“ zu verwandeln, in der die BürgerInnen mehr Eigenverantwortung übernehmen und eigene Netze knüpfen müssen. Legistisch findet dies in einem Gesetz zur „Selbstmitwirkung“ seinen Ausdruck; die Umsetzung auf Gemeindeebene erfolgt wiederum über die „Sozialteams“. Die „Sozialteams“ folgen keinem einheitlichen Muster und weisen je nach Kommune mitunter erhebliche Unterschiede hinsichtlich Struktur und Vorgangsweise auf. Daneben besitzen sie aber auch eine Reihe von Gemeinsamkeiten.

Ihre Aufgabe ist die Erbringung und Koordinierung von Dienstleistungen für Menschen mit aktuellem Unterstützungsbedarf, wobei sowohl der öffentliche als auch der private Sektor involviert sind. Sie bilden eine zentrale Anlaufstelle für Betreuung, Sozialhilfe, Teilhabe und Jugendarbeit. Zwar ist es nicht ihre eigentliche Rolle, Armut zu bekämpfen oder zu verhindern, trotzdem liegt hierin ein wichtiger Teil ihrer Arbeit. Zu den weiteren Vorteilen zählen ihre Flexibilität, die mögliche Kostenwirksamkeit, die Zugänglichkeit, die flache Hierarchie sowie ihre Einflechtung in die lokale Bevölkerung. Sie eröffnen eine Möglichkeit, die Funktion einer Betreuungsstelle mit aufsuchender Betreuung zu kombinieren. Die Herausforderungen sind u. a. folgende: Knappe Ressourcen; notwendige Fokussierung auf Präventivarbeit; Gefahr wohnortspezifischer Ungleichbehandlungen aufgrund von Ungleichheiten zwischen Kommunen; die Selbstbefähigung der KlientInnen; und schließlich die Frage, inwieweit Sozialarbeit an sich eine Fachkompetenz darstellt, die in jedem Fall professionell ausgebildete Kräfte erfordert.

Die Zuständigkeit für das Sozialversicherungswesen wurde zu einem Großteil auf die Kommunen übertragen. Die dort gebildeten „Sozialteams“ ersetzen jedoch nicht das nationale universelle Sozialschutzsystem, in dem sowohl eine landesweite soziale Minderversicherung und einkommensabhängige Steuerregelungen vorgesehen sind, als auch die grundlegende Dienstleistungsversorgung etwa auf dem Gebiet der Sozialwohnungen und Mietbeihilfen, in den Bereichen Gesundheit und Bildung sowie im Zusammenhang mit sozialen Rechten wie der Nichtdiskriminierung.

Eine ganze Reihe von „Sozialteams“ deckt sich in den Zielsetzungen mit EU-Anliegen in Bezug auf die Bekämpfung von Armut und anderen Formen sozialer Ausgrenzung. Beispielhaft zu nennen sind die Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung und das Sozialinvestitionspaket (SIP). Im Mittelpunkt der europäischen Instrumente stehen folgende Aspekte: Mitwirkung von Menschen mit Armutserfahrung; die Möglichkeit für Menschen, die unter Armut und sozialer Ausgrenzung leiden, in Würde zu leben und sich aktiv am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen; Maßnahmen über das gesamte Politikspektrum hinweg anlegen; Förderung belastbarer Faktengrundlagen zur Wirksamkeit sozialpolitischer Innovationen; Stellenwert der Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft; der effizientere Einsatz von Haushaltsmitteln im Sozialbereich; und eine bessere Integration von Sozialdienstleistungen und Beihilfen durch den Transfer des Sozialbudgetmanagements auf die lokale Ebene.

Die Peer-Länder erarbeiteten eine Reihe zentraler Erkenntnisse, betreffend die folgenden Punkte: Flexibilität, die Kostenwirksamkeit und Zugänglichkeit, die zentralen Anlaufstellen, das integrierte Herangehen an Wohlfahrtspflege und Unterstützung, die Bedarfsermittlung,



die Einflechtung in die lokale Bevölkerung unter Wahrung niedriger Zutrittsschwellen, die Einbeziehung aller relevanten Anspruchsgruppen (v. a. NROen, ArbeitgeberInnen und Armutsbetroffene), die Mitgestaltungsmöglichkeiten für Leistungsberechtigte sowie das Zusammenspiel motivierter, kompetenter Fachkräfte und SozialarbeiterInnen in interdisziplinären Teams. Eine konsequente armutspolitische Strategie muss von einem mehrdimensionalen Armutsbegriff ausgehen, „indirekte“ armutspolitische Konzepte berücksichtigen und sich am europäischen Gedanken der „aktiven Eingliederung“ orientieren. Die Notwendigkeit von Multi-Level-Governance, von Partnerschaften zwischen verschiedenen Beteiligten und von bereichsübergreifender Zusammenarbeit wurde erwähnt. Wenn unentgeltliche „Gemeinwohlarbeit“ Teil des Politikinstruments ist, muss diese zur beruflichen und persönlichen Entwicklung der NutzerInnen beitragen. Die Selbstbefähigung der KlientInnen ist essenziell, muss aber auch auf den Kontext abgestimmt sein. Es bedarf einer kontinuierlichen Koordination der Politik und der Praktiken.

Es ist notwendig, die Armutsverminderung über eine (reformierte) Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung und über neue Initiativen wie die Säule sozialer Rechte voranzutreiben. Im Zuge der niederländischen Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2016 werden sich mehrere Gelegenheiten für die Auseinandersetzung mit Armutsfragen bieten.



A. Politikkontext auf europäischer Ebene

Da die Thematik dieser Peer Review drei Stränge vereint – die Bekämpfung von Armut und anderen Formen sozialer Ausgrenzung, die lokale Dimension und die Governance-Methode –, sind mehrere politische Rahmenvorgaben zu berücksichtigen.

Vom Vertrag von Amsterdam zu Europa 2020

Im Vertrag von Amsterdam aus dem Jahr 1999 wurde die Beseitigung von sozialer Ausgrenzung formal als sozialpolitisches Ziel der Europäischen Gemeinschaft festgeschrieben. Der ein Jahr später ins Leben gerufene Ausschuss für Sozialschutz verfolgt die soziale Lage in der EU und die Entwicklung der Sozialschutzpolitik der Mitgliedstaaten. Im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode (OKM) Soziales berichtet er über soziale Eingliederung, Gesundheitsversorgung, Langzeitpflege und Renten. Darüber hinaus fördert er die Debatte und koordiniert politische Lösungsansätze zwischen den EU-Ländern und der Europäischen Kommission. Ferner bereitet er die Ratstagungen zum Sozialschutz und zu den länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters vor.¹ Die OKM Soziales (d. h. die Offene Methode der Koordinierung im Bereich Sozialschutz und soziale Eingliederung) ist eine weiter reichende Variante der ursprünglichen OKM, die im Rahmen der Lissabon-Strategie eingesetzt wurde. Dieser Mechanismus dient vereinfacht gesagt der Beobachtung und Koordinierung der Eingliederungspolitik, und zwar durch die Festlegung von Zielen, durch die Armutsmessung anhand bestimmter Indikatoren und Richtgrößen, mittels Leitlinien für die Mitgliedstaaten sowie über nationale Aktionspläne. 2005 kamen mehrere Ziele hinzu: Förderung des sozialen Zusammenhalts, der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit für alle durch effiziente Sozialschutzsysteme; effektive Wechselwirkung mit den Lissabonner Zielen, das Wirtschaftswachstum zu stärken, mehr Arbeitsplätze zu schaffen und den sozialen Zusammenhalt zu sichern; gute Governance und Einbeziehung von StakeholderInnen. Die Politikentscheidungen verbleiben auf der nationalen Ebene, die Zusammenarbeit erfolgt auf freiwilliger Basis und die Funktion der Europäischen Kommission ist begrenzt. Die in Zyklen angelegte OKM Soziales umfasst auch Peer Reviews.²

Die Lissabon-Agenda – deren Ziel, die EU bis 2010 zum „dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen“³, weitgehend verfehlt wurde – wurde von der Strategie Europa 2020 „für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ abgelöst.⁴ Sie umfasst sieben Leitinitiativen, darunter die Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung,⁵ an der Politikverantwortliche, maßgebliche Interessenvertretungen sowie Menschen mit Armutserfahrung mitwirken. Ziel der Plattform ist es, „den sozialen und territorialen Zusammenhalt zu gewährleisten, damit die Vorteile von Wachstum und Beschäftigung allen zugute kommen, und Menschen, die unter Armut und sozialer Ausgrenzung leiden, in Würde leben und sich aktiv am gesellschaftlichen Leben beteiligen

¹ <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=758&langId=de>

² http://www.ose.be/files/publication/2012/Vanhercke_2012_BckgrndPaper_EC_12122012.pdf

³ http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/lisbon_strategy_evaluation_de.pdf

⁴ <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:2020:FIN:DE:PDF>

⁵ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:52010DC0758>



können“.⁶ Sie stützt sich auf fünf Bereiche: 1) Maßnahmen in allen Politikbereichen; 2) besserer Einsatz der EU-Fonds zur Unterstützung der sozialen Eingliederung; 3) vor einer umfassenden Umsetzung belastbare Fakten fördern und sozialpolitische Innovationen erproben; 4) verstärkte Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft, um die Umsetzung sozialpolitischer Reformen effizienter zu untermauern; und 5) eine bessere Politikkoordination zwischen EU-Staaten, allen voran durch den Rückgriff auf die Offene Methode der Koordinierung im Bereich Sozialschutz und soziale Eingliederung (OKM Soziales) und den Ausschuss für Sozialschutz⁷. Ein gemeinsames Armutsverminderungsziel im Rahmen der Strategie Europa 2020 war es, die Zahl der EuropäerInnen, die unter den nationalen Armutsgrenzen leben, um 25% zu senken und zumindest 20 Millionen Menschen aus der Armut zu befreien. Dieses Ziel ist heute außer Reichweite.

Auch im Rahmen der Lissabon-Strategie enthält die Empfehlung 2008/867/EG zur aktiven Eingliederung der aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen (3. Oktober 2008; Amtsblatt L 307 vom 18. November 2008)⁸ die Anregung an die Mitgliedstaaten, „eine integrierte umfassende Strategie zur aktiven Eingliederung der aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen zu gestalten und durchzuführen, die angemessene Einkommensunterstützung, integrative Arbeitsmärkte und Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen in sich vereint“.

Die Kommission begleitet die Mitgliedstaaten mit Politikleitlinien zu mit dieser Empfehlung verknüpften Fragen, etwa im Rahmen des Europäischen Semesters. 2015 ergingen an 19 Mitgliedstaaten Empfehlungen mit Bezug zu den Sozialdienstleistungen. Eine von der Kommission vorgeschlagene und am 7. Dezember 2015 vom Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz (EPSCO) verabschiedete Empfehlung zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt spricht sich ebenfalls für integrierte Konzepte und einheitliche Kontaktpunkte für arbeitslose Menschen aus („zentrale Anlaufstellen“). Im Beschäftigungsausschuss (EMCO) wird derzeit die Debatte darüber angeregt, wie die Mitgliedstaaten dieser Empfehlung Folge leisten können. Die Kommission ist mit den Mitgliedstaaten überein gekommen, einen Punkt zu den integrierten Sozialdienstleistungen in das Arbeitsprogramm 2016 des Ausschusses für Sozialschutz aufzunehmen.

Eine jüngere (noch in Diskussion stehende) Initiative der Kommission ist die „Säule sozialer Rechte“. Für die Kommission ist dieser Mechanismus als Antwort auf zahlreiche Herausforderungen gedacht. Ansatzpunkt ist die Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes, der Gesellschaft und der Menschen selbst. Im Mittelpunkt stehen sollen die Beschäftigungsverhältnisse in Europa, die Arbeitsbedingungen, die Sozialschutzsysteme, Bildung und die Sozialdienstleistungen. Was die eingesetzten Instrumente anbelangt, ist angedacht, neben wirtschaftspolitischer Koordinierung und gesetzlichen Mechanismen den Mitgliedstaaten auch Finanzmittel bereitzustellen. Die sozialen Aspekte müssen jedoch in eine breitere Politikpalette eingebunden und dürfen nicht isoliert behandelt werden. Am 8. März 2016 hat die Kommission einen ersten vorläufigen Entwurf dieser Initiative vorgelegt. Im Laufe des Jahres 2016 wird die Kommission mit den Behörden und sozialpartnerschaftlichen Organisationen, der Zivilgesellschaft und den BürgerInnen der

⁶ Der jährliche Konvent wurde erstmals 2011 abgehalten.

⁷ <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=758&langId=de>

⁸ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:L:2008:307:FULL&from=DE; bekräftigt durch die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 6. Mai 2009.>



EU darüber beraten, welche Inhalte die Säule umfassen und welche Rolle sie spielen soll. Die Säule sollte auf dem sozialen Besitzstand der EU aufbauen und diesen ergänzen, um so die Politik in einer Reihe von Bereichen, die unerlässlich für gut funktionierende und faire Arbeitsmärkte und Wohlfahrtssysteme sind, in die richtige Richtung zu lenken. Sie soll keine bestehenden Rechte ersetzen. Sobald die europäische Säule sozialer Rechte steht, soll sie zum Bezugsrahmen für die Bewertung der Leistung der teilnehmenden Staaten im Beschäftigungs- und Sozialbereich werden, um die Reformprozesse auf nationaler Ebene voranzutreiben und ganz konkret als Kompass für den erneuerten Konvergenzprozess innerhalb des Euro-Raums zu dienen.

Das Sozialinvestitionspaket und das „Social Scoreboard“

Angesichts der sich ausweitenden Armutgefährdung in Europa verabschiedete die Kommission 2013 zwei weitere Initiativen: das Sozialinvestitionspaket (SIP)⁹ und das „Social Scoreboard“.

Das von der Europäischen Kommission 2013 veröffentlichte **Sozialinvestitionspaket** (SIP) leitet die EU-Länder an, ihre Sozialhaushalte wirksamer einzusetzen, um einen angemessenen und nachhaltigen Sozialschutz zu gewährleisten. Darüber hinaus soll es die Qualifikationen der Menschen stärken. Es legt den Schwerpunkt auf integrierte Leistungspakete und Prävention. Nicht zuletzt ruft es zu Investitionen in Kinder und junge Menschen auf, um ihre Chancen im Leben zu verbessern und den Kreislauf der Benachteiligung zu durchbrechen.

Die im SIP formulierten Bestrebungen decken sich teilweise mit jenen der niederländischen Regierung, als die „Sozialteams“ ins Leben gerufen wurden, wengleich in der Anwendung Abweichungen möglich sind. Ein Punkt betrifft den wirksamen Einsatz des Sozialhaushalts: Mit den selben oder auch weniger Mitteln sollen mehr Aktivitäten unternommen und mehr Bedürfnisse abgedeckt werden. Weitere Übereinstimmungen zwischen dem SIP und dem Instrument der „Sozialteams“ sind die Qualifikationsförderung und die Integration von Sozialleistungspaketen, indem ihre Verwaltung der lokalen Ebene übertragen wird. Fraglich ist, ob dieser Transfer auch der Prävention zugutekommen wird. Dabei spielt eine Rolle, wie Prävention verstanden wird – auf individueller oder struktureller Ebene. Im letzteren Fall sind die Beschäftigungs-, Wohnungs-, Bildungs- sowie die Wirtschafts- und Steuerpolitik von Belang – Bereiche, bei denen eine effiziente und wirksame Entwicklung und Umsetzung nur auf regionaler, nationaler und zunehmend auch europäischer Ebene möglich ist.

Einigen AutorInnen zufolge habe die EU die Gelegenheit verpasst, eine echte Investitionsstrategie aufzubauen: Das Sozialinvestitionspaket sei lediglich ein (unverbindlicher) „Pakt“. Es scheint schwierig, die Förderung der Investitionen in Humankapital und der Teilhabe der Menschen mit der Sparpolitik und der Haushaltskonsolidierung – den obersten Prioritäten der EU-Politikagenda – in Einklang zu bringen. Das Europäische Netzwerk für Sozialpolitik (ESPN) nennt mehrere Schlüsselbereiche mit negativen Entwicklungen in Bezug auf Sozialinvestitionen: Soziale Sicherung und Einkommensunterstützung; aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen; Bildung; Alten- und Langzeitpflege; Zugang zur Gesundheitsversorgung. Besonders besorgniserregend ist die Verschlechterung bei der Arbeitslosenentschädigung und der Mindestsicherung (sowohl hinsichtlich der

⁹ Mitteilung „Sozialinvestitionen für Wachstum und sozialen Zusammenhalt – einschließlich Durchführung des Europäischen Sozialfonds 2014-2020“; Februar 2013, KOM(2013) 083 <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=1044&newsId=1807&furtherNews=yes>



Anspruchsdauer als auch der Angemessenheit). Das gilt umso mehr, als ein adäquater Einkommensschutz das Fundament einer Politik mit stärkerem „Bezug zu Sozialinvestitionen“ sein sollte (vgl. Bouget et al., 2015: S. 14).

Das „**Social Scoreboard**“ ist zentraler Bestandteil des Vorschlags der Kommission vom Oktober 2013, die soziale Dimension in der Governance der Wirtschafts- und Währungsunion zu festigen. Es handelt sich um ein Analysewerkzeug zur Ermittlung EU-weiter Entwicklungen, bei denen eine eingehendere Beobachtung angebracht erscheint. Das Instrument setzt sich aus fünf Schlüsselindikatoren zusammen: Arbeitslosigkeit; Jugendarbeitslosigkeit und Anteil junger Menschen, die weder in Beschäftigung noch in Ausbildung sind; verfügbares Haushaltseinkommen; Armutsgefährdungsquote; Einkommensungleichheiten. Seit dem Europäischen Semester 2014 ist das Scoreboard Bestandteil des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts im Rahmen des Jahreswachstumsberichts, in dem strategische Politikprioritäten dargelegt sind. Politische Konsequenzen bleiben indes unverbindlich. Sozialschutz und soziale Eingliederung werden in der neuesten Mitteilung nach wie vor nachrangig behandelt und noch immer in Relation zum Wirtschaftswachstum – und nicht als eigenständiges Ziel – gesehen.

Die lokale Ebene

Bereits 2003 unterstrich die Europäische Kommission die Bedeutung der lokalen Ebene bei der Ausarbeitung eingliederungspolitischer Maßnahmen. Eine Reihe regionaler Akteurinnen und Akteure beklagte jedoch, die Rolle der Regionen in der Strategie Europa 2020 sei nicht sichtbar genug (EurActiv, 23.06.10).¹⁰ Ihrer Überzeugung nach würde Europa 2020 mehr Erfolg haben als das Vorläuferinstrument, wenn lokale Verantwortliche genügend Gestaltungsfreiraum und Verantwortung für maßgeschneiderte Lösungen bekämen; ein Beispiel sind striktere Zweckbindungen. Mögliche Verbesserungen betreffen etwa die Vereinfachung der Förderverfahren: Es sollte ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und Kontrolle angestrebt werden, mit vereinfachten, weniger zeitaufwändigen und weniger komplizierten Kostenmodellen. Gleichzeitig sollte der bürokratische Aufwand von Artikel 55 zur Handhabung Einnahmen schaffender Projekte mit EU-Finanzierung verringert werden. Multi-Level-Governance und innovative Methoden der Programmverwaltung sollten Hand in Hand gehen.

Auf EU-Ebene (URBAN und LEADER Gemeinschaftsinitiativen) sowie in zahlreichen Mitgliedstaaten liegen die Schwerpunkte städtebaulicher bzw. ländlicher Entwicklungsprogramme verstärkt auf Kapazitätenaufbau und Befähigung lokaler Akteurinnen und Akteure. Lokale Partnerschaften sind in die Festsetzung von Strategien und Prioritäten, die Ressourcenzuteilung sowie die Umsetzung und Überwachung von Programmen eingebunden.

Die im Mai 2007 verabschiedete „Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“ – das europäische Referenzdokument für Stadtentwicklungsfragen – betonte das Erfordernis, Stadtentwicklungskonzepte integriert anzulegen und Interventionen insbesondere auf benachteiligte Stadtquartiere auszurichten. Interventionen mit territorialer Dimension

¹⁰ <http://www.euractiv.de/section/regionalpolitik/news/burgermeister-drangt-auf-lokale-verantwortung-fur-europa-2020/>



sind auch im berühmten Barca-Bericht (2009)¹¹ als zentrale Notwendigkeit festgehalten: Ortsbezogene Entwicklungsstrategien müssen u. a. dem Ziel dienen, gleichzeitig der fehlenden Ausschöpfung lokalen Potentials (Ineffizienz) wie auch dem Fortbestand sozialer Ungleichheiten entgegenzuwirken. In der Erklärung von Toledo (Juni 2010) wird ebenfalls betont, dass einer integrierten urbanen Dimension von Kohäsionspolitik eine maßgebliche Bedeutung zukommt. Nach 2014 sollten die Zuständigkeiten der Städte im Rahmen der Programmumsetzung ausgedehnt werden.

Die Haushaltskrise des (Zentral-)Staates, die Globalisierung, der Subsidiaritätsgrundsatz und die Feststellung, dass lokal angesiedelte Governance bei komplexen Problemlagen wirksamere Lösungen freizusetzen im Stande ist (bzw. dass lokale Besonderheiten für eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung eine wichtige Rolle spielen): Diese Faktoren bilden heute den Hintergrund, vor dem die lokale Plan- und Programmentwicklung stattfindet. Tatsächlich wurden wichtige Zuständigkeiten von der zentralstaatlichen auf die lokale Ebene und die Zivilgesellschaft (private Fürsorgeeinrichtungen) übertragen – doch nicht immer auch die entsprechenden Budgets. Im Fall der niederländischen „Sozialteams“ wurden unter Vorwegnahme der Effizienzsteigerungen die Mittel vorab um 30% gekürzt.

¹¹ http://ec.europa.eu/regional_policy/archive/policy/future/barca_de.htm. Die vier wichtigsten Schlussfolgerungen des Berichts lauten: Es ist von außerordentlicher Wichtigkeit, einen großen Teil des EU-Haushalts für eine lokal ausgerichtete Entwicklungsstrategie aufzuwenden; die Kohäsionspolitik stellt die geeignete Grundlage für diese Strategie bereit, es bedarf jedoch einer umfassenden Reformierung; die Reformbestrebungen erfordern ein neues Politikkonzept, eine Bündelung der Prioritäten und einen Wandel in der Governance.



B. Politikinstrument des Gastgeberlands

Der Kontext

Im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten ist die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen (AROPE) in den Niederlanden relativ niedrig. Die Tendenz bei Armut und insbesondere Langzeitarmut ist aber auch im Gastgeberland steigend. Außerdem sind mittlerweile immer breitere Bevölkerungssegmente betroffen, sei es infolge von Arbeitsplatzverlust, Überschuldung oder nicht mehr bezahlbarer Immobilienkreditraten. Zu den besonders gefährdeten Gruppen zählen Kinder, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern sowie Einpersonenhaushalte. Hinzu kommt, dass die Folgen von Armut vielfältiger geworden sind: Neben dem Einkommen sind auch die Aspekte Gesundheit, Bildung und Beschäftigungsperspektiven betroffen. Dieser letzte Punkt ist insofern von Belang, als die Niederlande im Rahmen ihres EU 2020-Ziels den Anteil der Personen zwischen 0-64 Jahren, die in einem Erwerbslosenhaushalt leben, um 100.000 verringern sollen. Bislang gibt es diesbezüglich aber nur begrenzt Fortschritte.

Das nationale Rahmenwerk

Es ist das erklärte Ziel der niederländischen Regierung, den Sozialstaat in eine „Teilnahme-Gesellschaft“ zu verwandeln, in der die BürgerInnen Eigenverantwortung übernehmen und eigene Netze knüpfen müssen. Im Gesetz zur „Selbstmitwirkung“ vom 1. Januar 2015 wurden drei Gesetze zu arbeitsmarktfernen Gruppen zusammengeführt: das Gesetz über Arbeit und Sozialhilfe („WWB“), das Gesetz über die Erwerbsunfähigkeitsversicherung für jugendliche Erwerbsunfähige („WAJONG“) und das Gesetz über die soziale Arbeitsbeschaffung (betreffend die geschützten Arbeitsplätze). Die Zentralregierung stellt zusätzliche Mittel (derzeit 100 Mio. € jährlich) für die Bekämpfung von Armut, sozialer Ausgrenzung und Überschuldung bereit. Ein nationales, universelles Sozialschutzsystem gilt nach wie vor als wichtiger Bestandteil des institutionellen Rahmenwerks (u. a. die landesweite soziale Mindersicherung und einkommensabhängige Steuerregelungen sowie die grundlegende Dienstleistungsversorgung etwa bei Sozialwohnungen, in den Bereichen Gesundheit und Bildung sowie im Zusammenhang mit sozialen Rechten wie der Nichtdiskriminierung); nachdem die Zuständigkeit für das Sozialversicherungswesen zu einem Großteil auf die Kommunen übertragen wurde, erhalten diese jetzt aber 90% der erwähnten Gelder. Die Höhe der zugeteilten Sozialmittel richtet sich nach der geschätzten KlientInnenzahl vor Ort. Über diesen Budgetrahmen hinausgehende Aufwendungen sind von der Kommune selbst zu tragen, nicht ausgeschöpfte Restbeträge dürfen für lokale Zwecke verwendet werden. Im Zuge der Übertragung der Sozialhilfekompetenz auf die Kommunen kam es insgesamt zu einer Kürzung des Sozialhaushalts um 25-30%, unter Vorwegnahme der Effizienzsteigerungen aus dem Transfer.

Wo liegen die Prioritäten dieser Politik? Erwerbsarbeit gilt als das beste Mittel gegen Armut, vorausgesetzt, sie gewährleistet ein angemessenes Einkommen und unterstützt die Menschen beim Aufbau ihrer Belastbarkeit und ihres Selbstvertrauens. Als Gegenleistung für soziale Zuwendungen kann die Kommune Anspruchsberechtigte zur Verrichtung von Gemeinwohlarbeit verpflichten. Die Verschärfung von Problemen und Verschuldungssituationen zu verhindern und die Förderung der sozialen Eingliederung von Kindern sind weitere Schwerpunkte. Die Regierung strebt eine wirksame und effiziente



Verteilung von Verantwortungen auf die verschiedenen Akteurinnen und Akteure sowie deren Involvierung an: ArbeitgeberInnen und -nehmerInnen, Kommunen und NROen. Ein integriertes Vorgehen – definiert als horizontale und vertikale Zusammenarbeit rund um den jeweiligen Einzelfall – steht in der Agenda ebenfalls weit oben. Weitere Schlüsselbegriffe sind „Mitverantwortung“ und „Stärkung der Selbsthilfe“.

Lokale Ebene: „Sozialteams“ in den Gemeinden

Auf lokaler Ebene erfolgt die Verwirklichung des Grundsatzes der Teilnahmegesellschaft über so genannte kommunale „Sozialteams“. Ihre eigentliche Rolle besteht nicht darin, Armut zu bekämpfen oder zu verhindern, wenngleich hierin ein wichtiger Teil ihrer Arbeit liegt, sondern für ein integriertes Herangehen an Wohlfahrtspflege, soziale Unterstützung, Teilhabe und Jugendarbeit zu sorgen. Dies setzt eine individuelle Situationsbeurteilung in allen Lebensbereichen voraus. Wenn ein bestimmter Bedarf geortet wurde, bzw. auf Anfrage oder bei Meldung eines Problems durch Dritte, werden so genannte „Gespräche am Küchentisch“ in der Wohnung der Betroffenen organisiert, an denen nicht nur SozialarbeiterInnen, sondern häufig auch NachbarInnen, Verwandte und Bekannte teilnehmen. Bei diesen Gesprächen können auch andere Themen behandelt werden. Das Ergebnis ist eine einheitliche Strategie für die betreffende Familie mit nur einer zuständigen Institution.

Die „Sozialteams“ folgen keinem einheitlichen Muster. Sie weisen je nach Kommune mitunter erhebliche Unterschiede hinsichtlich Struktur und Vorgangsweise auf und sind ausnahmslos noch in einer Experimentierphase. Am häufigsten kommt ein ganz unkompliziertes Modell zur Anwendung: Ein breit gefächertes, integriertes Team kümmert sich unter Hinzuziehung spezialisierter Fachkräfte um möglichst viele Bedarfslagen. In einer anderen Variante wird ein breit gefächertes, integriertes Teams aus Fachkräften eingesetzt, das sich um Haushalte mit komplexem/vielschichtigem Unterstützungsbedarf kümmert. In einem dritten Modell arbeiten unterschiedliche Teams mit (zum Teil) eigenen Schwerpunktbereichen und Zielgruppen Seite an Seite. Diese Variante findet mittlerweile nur noch wenig Zuspruch. Am seltensten eingesetzt wird ein Modell, bei dem die KlientInnen nach einer Erstbetreuung an Schwerpunktteams weitergeleitet werden. In jedem Fall geht es darum, eine Erstanlaufstelle für Sozialdienstleistungen anzubieten, damit BürgerInnen sich nicht erst an verschiedene Einrichtungen wenden müssen.

Ein Aspekt des integrierten Vorgehens ist die öffentlich-private Kooperation. Sowohl der öffentliche als auch der private Sektor – etwa zivilgesellschaftliche Organisationen – können involviert sein. NROen sind in der Lage, Zielgruppen besser anzusprechen und Probleme frühzeitig zu erkennen. Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den Beteiligten sind wichtige Voraussetzungen, um zu einem gut koordinierten Betreuungsplan zu gelangen.

Dem Sozialteam gehören meist Fachkräfte aus den Bereichen Sozialarbeit, Sozialbetreuung und Behinderungen an. Ebenfalls involviert sein können Distrikts-Gesundheits- und KrankenpflegerInnen, Einrichtungen für geistige Erkrankungen, Jugendbetreuungsstellen sowie Fachleute aus den Bereichen Kinder/Familie, betreutes Wohnen, Schulsozialarbeit und Schuldenberatung. Die Bereiche Wohnraumversorgung, Jugendgesundheitsfürsorge, Polizei, Suchthilfe, Vorbeugung häuslicher Gewalt sowie Allgemeinmedizin sind weniger präsent. Öffentliche Sozialdienste spielen zwar weiterhin eine wichtige Rolle, ihre Beteiligung ist jedoch rückläufig. Derzeit geht die Tendenz dahin, dass die „Sozialteam“-Kräfte eher über

breit gefächerte, nicht-fachliche Kompetenzen verfügen, die in der Familienarbeit notwendig sind.

Fachkräfte aus verschiedenen Gebieten im selben Team zu vereinen, ist nicht immer einfach, da sie tendenziell unterschiedliche Kulturen und ethische Standards mitbringen. Für Fachkräfte am schwierigsten ist der Perspektivenwechsel von der Betreuung von Menschen zur Schaffung der Voraussetzungen, damit diese sich selbst in die Hand nehmen können. In der Fachausbildung der neuen SozialarbeiterInnengeneration wird „Hilfe zur Selbsthilfe“ stärker betont als die Suche nach Möglichkeiten, die Probleme Anderer zu lösen. Eine Schwierigkeit liegt darin, dass in der Sozialarbeit aufgrund des Drucks aus Einzelfällen die Arbeit mit Gruppen immer seltener in Erwägung gezogen wird. Dabei ist Gruppenarbeit auf lange Sicht wirksamer, wenn es darum geht, Menschen Chancen auf Teilhabe zu eröffnen. Ebenfalls problematisch ist die Frage des Handlungsspielraums für die Fachkräfte: Können sie in manchen Kommunen völlig unabhängig agieren, gelten in anderen äußerst enge Vorgaben. Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich aus der Kürzung von Ressourcen; für viele SozialarbeiterInnen ist der Fortbestand ihres Arbeitsplatzes ungewiss.

Armutsbekämpfung ist zwar nicht die primäre Aufgabe der kommunalen „Sozialteams“, dennoch setzen sie Aktionen in diesem Bereich, von Aufklärungsarbeit und der Erbringung von Sonderunterstützung über die Betreuung Betroffener bei der Nutzung kommunaler Armutsinstrumente und bei bürokratischen Vorgängen bis hin zu Früherkennung, Prävention, Schuldenberatung und Weiterleitung sowie in Einzelfällen zu Hilfe für Gefährdete. Derzeit ist die Ausstattung der „Sozialteams“ in den Gemeinden noch unzureichend, um all diese Aufgaben zu bewältigen: 60-70% der an die Teams herangetragenen Anliegen sind finanzieller Art. Die Teams sollten sich verstärkt auf die Früherkennung von Armut bzw. Armutsgefährdung sowie auf aktive Heranführung konzentrieren. Es könnte eine stärkere Verknüpfung mit kommunalen Netzwerken stattfinden, außerdem wäre es wichtig, dass die Armutsproblematik auf die Kommunalagenda gesetzt wird. Es gilt, innovative und kollektive Armutskonzepte zu entwickeln.¹²

Erkenntnisse aus zwei Beispielfällen: Leeuwarden und Zaanstad

Nach den Vorträgen zum niederländischen Politikinstrumentarium und zum allgemeinen europäischen Kontext befasste sich die Peer Review anhand von zwei Beispielfällen aus Leeuwarden und Zaanstad mit der konkreten Arbeit der kommunalen „Sozialteams“.

Die niederländische Regierung stellt für den ärmsten Distrikt des Landes in der Stadt **Leeuwarden** Mittel zur Armutsbewältigung zur Verfügung. Bereits 2008 wurde auch ein kommunales „Sozialteam“ ins Leben gerufen. Das Projekt konnte Armut zwar nicht beseitigen, doch es gelang, die Situation von Haushalten mit Mehrfachproblemen zu stabilisieren. Die Betroffenen konnten teilweise entlastet werden, und es wurden mehr Chancen im Stadtquartier geschaffen. Wie sich außerdem zeigte, brachte das Konzept im Vergleich zu anderen in Leeuwarden eingesetzten Methoden Kosteneinsparungen von ca. 60%. Die Kommune entschied daraufhin, das gesamte Angebot der Grundunterstützung umzugestalten. Sozialunterstützung wird in acht Stadtquartieren nunmehr vollständig über

¹² Die wichtigsten Quellen für diese Einschätzung sind der Beitrag des Gastgeberlands (2015), eine Evaluierung auf der Grundlage von qualitativen Interviews mit MitarbeiterInnen in zehn „Sozialteams“ in Enschede, Zaandam und Leeuwarden (Oude Vrielink et al., 2014) und eine Mitteilung des „Übergangsrates Soziales“ (2015), in dem 17 Einzelfälle analysiert werden.



kommunale „Sozialteams“ abgewickelt. In einem Pilotprojekt für ein neuntes „Sozialteam“ wurde die Jugend- und Familienarbeit vom restlichen Sozialbereich abgespalten. Alle neun „Sozialteams“ sind in einer Kooperative organisiert. Kontaktaufnahmen werden mittlerweile selektiver gehandhabt, etwa bei Anzeichen auf Schwierigkeiten in einem Haushalt, auf häusliche Gewalt oder auf anhaltende Zahlungsverhältnisse. Primär richtet sich die Arbeit der „Sozialteams“ an allein lebende Menschen, die mit Mehrfachproblemen konfrontiert sind. Ziel ist es, den Bedarf an fachlicher Hilfe zu verringern und gleichzeitig eine Stärkung des Selbstvertrauens zu bewirken und Vernetzungshilfe sowie grundlegende Unterstützung zu leisten. An eine „aktive Phase“, in der die Angehörigen der „Sozialteams“ 70% ihrer Zeit für individuelle Hilfestellung und 30% für Gemeinschaftsbildung aufwenden, schließt eine etwa zweijährige „Präsenzphase“ an, während der vier bis fünf Mal im Jahr hinsichtlich der aktuellen Entwicklung nachgefragt wird. Auf Regelungen für die Sozialarbeit kann nicht vollständig verzichtet werden, allerdings ist eine Vereinfachung der Prozesse und des nationalen Gesetzesrahmens erforderlich. Derzeit gibt es einige widersprüchliche Regeln, was eine Zusatzbelastung für die Sozialarbeit verursacht: Die Lösung eines Problems bedeutet in manchen Fällen den Verstoß gegen Vorschriften in anderen Bereichen.

In den kommunalen „Sozialteams“ von **Zaanstad** herrscht das Gefühl vor, in einem Zwiespalt zwischen Dezentralisierung und Zentralisierung gefangen zu sein. Während die Politikumsetzung auf lokaler Ebene stattfinden soll, ist der Gesetzesrahmen national und auf Politikmaßnahmen abgestellt, die traditionellen Armutgruppen mehr Gewicht beimessen als der „neuen Armut“, die bei der niederländischen Begriffsdefinition – weniger als 110% des sozialen Minimums – außen vor bleibt. Nach der Dezentralisierung setzte sich in Zaanstad die Überzeugung durch, dass die Überwindung von Armut zugleich das probate Mittel darstellt, um auch anderen sozialen Problemstellungen beizukommen.

Bürokratie und schleppende Abläufe in der Alltagspraxis führen zu einer Abwärtsspirale aus kumulativer Armut und sozialer Ausgrenzung, die in der nächsten Generation fortgetragen wird. Menschen in einer derartigen Situation verlieren jedes Vertrauen in das Unterstützungssystem. Zaanstad entschied sich gegen die in einigen niederländischen Gemeinden gewählte Option, lokale zusätzliche Unterstützungsangebote an eine Einkommensobergrenze zu koppeln. In einer laufenden Begutachtung wird ermittelt, inwieweit ein derartiger Gestaltungsfreiraum für „Sozialteams“ in Gemeinden dazu beiträgt, spätere soziale Mehrkosten abzuwenden.

Die kommunalen „Sozialteams“ von Zaanstad verfolgen ein integriertes Konzept mit Schwerpunkt auf das allgemeine Wohlbefinden der KlientInnen sowie auf die Finanzen. Die Teammitglieder verfügen über eine breite fachliche Qualifikation – das Haupterfordernis ist jedoch der „gesunde Menschenverstand“. Teamverantwortliche treffen einmal im Monat zu einem Informationsaustausch über aktuelle Entwicklungen mit der Kommune zusammen. Dies erlaubt, die Erfahrungen der SozialarbeiterInnen vor Ort und der Betroffenen selbst zu berücksichtigen und Politikinstrumente entsprechend anzupassen. Prävention ist ebenfalls ein Arbeitsschwerpunkt der „Sozialteams“ von Zaanstad. Am Beispiel von Umschuldungsmaßnahmen zeigt sich, dass bei rechtzeitigem Eingreifen erhebliche Sozialkosten abgewendet werden können – etwa durch eine sofortige Kontaktaufnahme mit säumigen MieterInnen, um übermäßige Zahlungsrückstände zu vermeiden.

Zwischenbewertungen zeigen, dass dieses Vorgehen nicht zur Folge hat, dass sich das „Gesetz des Dschungels“ durchsetzt, noch dass Budgetdefizite oder unverhältnismäßige

Anfragen auftreten. Die Menschen entwickeln vielmehr Selbstkritik gegenüber der Haltung als Hilfesuchende und sind froh, sich „revanchieren“ zu können. Viele zahlen das erhaltene Geld zurück. Alles deutet darauf hin, dass sich mit einer kleinen Anfangsinvestition spätere hohe Sozialkosten vermeiden lassen. Sobald die abschließenden Ergebnisse vorliegen, will Zaanstad in einem Treffen mit der Nationalregierung mit ökonomischen Argumenten dafür eintreten, den kommunalen „Sozialteams“ und Lokalverwaltungen bei der Auslegung der zentralstaatlichen Rahmengesetze möglichst viel Freiraum zu lassen.



C. Politikinstrumente und Erfahrungen in den Peer-Ländern / Beiträge europäischer Interessenvertretungen

Die Peer-Länder stellten ihre jeweiligen Praktiken und Kontexte vor, basierend auf ihren nationalen Erfahrungswerten. Daneben brachten zwei europäische Interessenvertretungen – das Europäische Netzwerk zur Bekämpfung der Armut (EAPN) und das Europäische Sozialnetzwerk (ESN) – Stellungnahmen allgemeinerer Art ein. Das EAPN ging in erster Linie auf die Armuts- und Politikdimension ein, das ESN wiederum auf den Aspekt der Sozialarbeit.

Aus Sicht des EAPN besteht ein großer Bedarf an lokalen Initiativen wie den „Sozialteams“, um übergeordnete armutspolitische Strategien zu ergänzen. Vor allem in Zeiten der Sparpolitik besteht bei einer übermäßigen Dezentralisierung des Sozialwesens allerdings die Gefahr, dass Ungleichheiten und Unzufriedenheit auftreten, was eine wirksame lokale Dienstleistungsversorgung beeinträchtigt. Aus diesem Grund tritt das EAPN dafür ein, dass die niederländische Regierung an der Verpflichtung zu sozialen und wirtschaftlichen Rechten festhält und eine Gesamtverantwortung für die Sicherung eines gleichberechtigten Zugangs zu diesen Rechten im Rahmen der „Sozialteams“ übernimmt. Überdies müsse die Regierung die Wirksamkeit des Konzepts im Hinblick auf die Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung über eine integrierte Strategie überwachen. Die Großzügigkeit des Wohlfahrtswesens zählt in diesem Zusammenhang zu den wichtigsten Faktoren. Die Folgenabschätzung ist ein Schlüsselfaktor und abhängig davon, dass Ziele festgelegt werden, die allen Beteiligten bekannt sind. Objektive Fortschrittsindikatoren bei der Verwirklichung dieser Ziele müssen eindeutig fixiert sein.

Angesichts der ausgeprägten Abweichungen zwischen den Kommunen könnte ein Verfahrenskatalog vorgesehen werden, zu dem sich alle „Sozialteams“ verpflichten. Darin könnten soziale Mindeststandards und Abläufe festgehalten sein, mit einer einheitlichen Erläuterung der geeigneten Ansätze, um die Ursachen und Folgen von Armut zu beseitigen. Ein eigener Beobachtungsausschuss der Regierung, dem auch VertreterInnen der Kommunen angehören würden, sollte für Flexibilität in der Finanzierung sorgen und statistische Kennziffern für die Qualitätskontrolle sowie Eckdaten für einen Kontrollausschuss ausarbeiten. Auf lokaler Ebene sollte ein zivilgesellschaftlicher Dialog mit möglichst breiter thematischer Ausrichtung angestoßen werden. Dabei könnten finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten ausgelotet sowie die direkte Mitwirkung von Armutsbetroffenen und Anspruchsberechtigten gewährleistet werden.

Nach Ansicht des ESN zählt es zu den Stärken der kommunalen „Sozialteams“, dass es nicht nur um Armut geht, sondern dass vielmehr eine Anlaufstelle zu einem integrierten Modell der Wohlfahrtspflege und Unterstützung geboten wird. Das ESN spricht sich jedoch dagegen aus, die fachliche zugunsten einer allgemeinen Betreuung aufzugeben. Die Schlüsselbereiche, in denen die „Sozialteams“ tätig werden, erfordern vielfach spezifisch ausgebildetes Personal, dessen Arbeit entsprechend gewürdigt werden muss. Die „Stärkung der Selbsthilfe“ ist auch wichtig, darf aber nicht so verstanden werden, dass die Verantwortung allein bei den KlientInnen liegen soll. In vielen Fällen setzt die Befähigung

zum selbständigen Handeln zunächst ein „Training“ voraus, damit die Betroffenen ein Bewusstsein für ihre Handlungsmöglichkeit aufbauen.

Das ESN hält Modelle, bei denen Armutsbetroffene eine Fachausbildung absolvieren und einen Arbeitsplatz im öffentlichen Sektor vermittelt bekommen, für sinnvoll. Zwischen KlientInnen und DienstleistungsträgerInnen muss eine ausgewogene Mitverantwortung bestehen, was die Umsetzung und Kontrolle armutspolitischer Strategien angeht. Die Mitglieder der „Sozialteams“ sollten in jedem Fall an Schulungen zur Geschlechtergerechtigkeit, zu Wohnungs- und Obdachlosigkeit, zu strukturellen Ursachen und Folgen von Armut, zu Rechtsfragen sowie rechtlichen Rahmenbedingungen und Verwaltungsabläufen, aber auch zu Fragen rund um Beschäftigung, Sozialschutz, Kapazitätenaufbau und Partnerschaftskonzepte teilnehmen. Letzteres betrifft vor allem die wirksame Führung kommunaler Teams, u. a. in der Zusammenarbeit mit NROen und KlientInnen mithilfe partizipativer Methoden. Mehr Ausbildungsbedarf besteht auch hinsichtlich der Sozialarbeit mit benachteiligten Gruppen in den verschiedenen Lebenszyklen. Das gilt etwa für Nichtsesshafte, Roma, ethnische Minderheiten, MigrantInnen und Geflüchtete, aber auch für Kinder, Familien und ältere Menschen – wo es immer notwendig ist, den individuellen Bedarf an Kapazitätenaufbau zu erkennen.

Es sollten Rahmenbedingungen geschaffen werden, um ArbeitgeberInnen für die Zusammenarbeit mit öffentlichen Versorgungsdiensten und kommunalen „Sozialteams“ zu gewinnen – bspw. zur Eingliederung arbeitsmarktferner Menschen, etwa mit Lernschwächen. Die verschiedenen „Sozialteams“ müssen beobachtet und evaluiert, die Qualitätsmaßstäbe verstärkt werden. Dies muss auf nationaler Ebene geschehen, mit Vergleichen zwischen verschiedenen Regionen und einer Analyse, welche Modelle sich für wen, aus welchen Gründen und unter welchen Umständen bewähren. Im Zusammenhang mit Lebensumständen und sozialen Problemen sind andere Staaten mit ähnlichen Aspekten konfrontiert: geistige Erkrankungen, finanzielle Ausgrenzung oder Schwierigkeiten bei der Arbeitssuche. Es kommen auch ähnliche Arbeitsmethoden zur Anwendung wie aktive Heranführung, Zugänglichkeit der Dienstleistung, Case Management und Fachkräftekoordination.¹³

Erkenntnisse aus Peer-Ländern

Belgiens Armutspolitik beruht auf einer gemeinsamen, wissenschaftlich untermauerten Definition von Armut sowie auf der Durchsetzung grundlegender sozialer Rechte, die in der Verfassung verankert sind. Aufgrund der komplexen Struktur des belgischen Politiksystems setzt das Vorgehen gegen Armut und soziale Ausgrenzung ein integriertes Konzept voraus, das mehrere Bereiche und Politikebenen umspannt. Es ist unverzichtbar, dass eine aktive Zusammenarbeit und Koordination zwischen der Bundesregierung, den Gemeinschaften, den Regionen und den Kommunalverwaltungen in Bereichen wie Beschäftigung, Bildung, Wohnungsbau, Kultur, Raumplanung und Sozialpolitik stattfinden. Dies ist umso mehr von Bedeutung, als eine strukturelle Eingliederungspolitik eine durchgängige Berücksichtigung impliziert.

Die zentrale Instanz auf lokaler Ebene ist das Öffentliche Sozialhilfezentrum (ÖSHZ), ein selbständiges Organ mit demokratisch gewähltem Rat. Jede belgische Kommune verfügt

¹³ Beispiele von in anderen Mitgliedstaaten umgesetzten Politikinitiativen finden sich in der Stellungnahme des ESN zur Peer Review: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1024&langId=de&newsId=2334&moreDocuments=yes&tableName=news>



über ein ÖSHZ. Der gesetzliche Auftrag der ÖSHZ lautet: „Jede Person hat Anspruch auf Sozialdienstleistungen, die ein menschenwürdiges Leben erlauben.“ Die ÖSHZ kümmern sich um die Umsetzung des „Sozialen Integrationsanspruchs“, der ein existenzsicherndes Mindesteinkommen (Finanzierung durch die Bundes- sowie die Lokalregierung) und Aktivierung (Zugang zum Arbeitsmarkt bzw. zu Bildung) umschließt. Sie bieten eine Reihe von Sozialdienstleistungen in Form finanzieller und materieller Hilfen an, sowie medizinische Betreuung, Rechtsberatungen, psychologische und soziale Unterstützung oder Beratung im Zusammenhang mit soziokulturellen Aktivitäten. Häufig betreibt das ÖSHZ ein eigenes Altenheim, Reinigungsdienste, Sozialwohnungen, frühkindliche Betreuung und Krankenhäuser. Es findet eine zunehmende Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen Organisationen statt. In einigen größeren Zentren wird Gruppenarbeit organisiert, der Hauptschwerpunkt liegt aber auf Einzelarbeit.

Belgien zählt an die 100 Armenhilfsvereine. Sie vertreten die Anliegen Armutsbetroffener und wirken teilweise an Projekten mit dem lokalen ÖSHZ mit. „Aus Erfahrung Sachverständige“ sind offiziell anerkannt, aber mit einem Mangel an Beschäftigungsmöglichkeiten konfrontiert.

In Flandern gibt es Bestrebungen, die ÖSHZ in die Kommunalverwaltungen einzugliedern. Es wird gefordert, stärker auf die aktive Integration in den Arbeitsmarkt hinzuwirken und die Mittel für sozioökonomische Projekte drastisch zu kürzen. Das Hauptaugenmerk gilt der Kontrolle sowie der Disziplinierung der KlientInnen; Unterstützung ist zunehmend an Auflagen gebunden.

In der **Tschechischen Republik** sind die Zuständigkeiten von Zentralstaat, Regionen und Kommunen eindeutig abgesteckt. Der Staat trägt die Verantwortung für Sozialleistungen und Beihilfen, für die öffentlichen Arbeitsvermittlungen sowie für die (noch nicht umgesetzte) Wohnbaustrategie. Die Regionen sind zuständig für die Finanzierung der Sozialdienste und fungieren auch als deren Trägerinstanz. Die Kommunen spielen eine Schlüsselrolle: Sie koordinieren die Aktivitäten von Organen in verschiedenen Bereichen. Sie sind zuständig für die Erbringung der Sozialarbeit, den Kinderschutz und die Hilfe für Menschen in bestimmten – gesetzlich genau definierten – Situationen. Sozialarbeit gilt als eines der grundlegenden Instrumente für soziale Eingliederung und die Abwendung nachteiliger Entwicklungen. Es gibt erhebliche lokale Schwankungen hinsichtlich des Umfangs und der Qualität von Sozialarbeit. Neben örtlichen Verhältnissen spielen auch politische Verwaltungsgrundsätze einer Kommune mit hinein.

Die Tschechische Republik hat ein nationales Rahmendokument zur sozialen Eingliederung und zur Armutsbekämpfung verabschiedet (Eingliederungsstrategie 2014-2020). Soziale Eingliederung ist definiert als Prozess, bei dem sozial ausgegrenzte bzw. ausgrenzungsgefährdete Personen eine Begleitung bei ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Teilhabe sowie auf ihrem Weg zu einem gesellschaftsüblichen Leben erhalten. Methoden der gleichberechtigten Mitgestaltung für Menschen in Armut werden nicht systematisch angewendet.

Das Sozialwesen **Dänemarks** ist hochgradig dezentralisiert. Der Staat legt den rechtlichen Rahmen fest. Darin wird auf armutsbedingte Bedürfnisse nicht spezifisch eingegangen, sondern ein breiterer Kontext für die Bewältigung und Vermeidung von sozialer Marginalisierung abgesteckt. Die Kommunen und Lokalbehörden agieren in der Umsetzung der Sozialdienstleistungen weitgehend unabhängig. Es besteht jedoch die Verpflichtung

zur Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Sozialhilfevereinen und zur Zweckbindung eines bestimmten Betrags für die Unterstützung von Sozialarbeit ohne Gewinnzweck. Das wachsende Engagement der Kommunen für die ehrenamtliche Arbeit im sozialen Bereich hat zu einer Aufstockung des Personals, das sich um den Ausbau und die Koordinierung dieses Sektors und um die Zusammenarbeit mit Vereinen kümmert, geführt.

Die Kommunen müssen dafür Sorge tragen, dass alle die Möglichkeit zu kostenloser und anonymer Beratung haben. Es ist ihre Aufgabe, soziale Probleme zu verhüten und BürgerInnen bei der Überwindung akuter Notlagen zu helfen bzw. ihnen langfristig zu ermöglichen, aus eigener Kraft mit Problemen zurechtzukommen. Beratung kann gesondert oder in Verbindung mit anderen Hilfestellungen angeboten werden. In den letzten Jahren wurden verschiedene integrierte Konzepte zur Unterstützung sozial ausgegrenzter bzw. ausgrenzungsgefährdeter Menschen initiiert. Seit 2013 wurden in allen dänischen Kommunen interdisziplinäre „Rehabilitierungs-Teams“ ins Leben gerufen, die in gewisser Hinsicht mit den niederländischen „Sozialteams“ vergleichbar sind. In den Teams werden Bedürfnisse erörtert, Empfehlungen ausgesprochen und Aktionen/Dienstleistungen koordiniert. Sie selbst erbringen jedoch keine Dienstleistungen und treffen keine Entscheidungen – diese obliegen den zuständigen Institutionen. Primäres Ziel ist es, die Erwerbsunfähigkeitsrente für Menschen unter 40 Jahren abzuschaffen und durch ein neues umfassendes Rehabilitationsmodell zu ersetzen, bei dem die kommunalen Sozial- und Gesundheitsdienste und das Arbeitsmarktservice integriert arbeiten. Die Teilhabe sozial gefährdeter Menschen rückt ebenfalls immer mehr in den Mittelpunkt, als Sprungbrett zu Bildung oder zum Arbeitsmarkt.

20

Im Gegensatz zu den Niederlanden baut **Finnland** die staatliche Lenkung auf dem Gebiet der Gesundheits- und Sozialdienstleistungen aus. Eine vollständige Vereinigung von Sozial- und Gesundheitsversorgung ist geplant; die Zuständigkeit für den Betrieb und die Finanzierung soll von den Kommunen auf die neu geschaffenen Regionen verschoben werden. Ziel ist die Schaffung von Dienstleistungen mit mehr Kostenwirksamkeit und KlientInnen-Orientierung. Bei den Arbeitsmarktverwaltungen könnte der Weg in eine andere Richtung führen: Es ist angedacht, die Ressourcen und Zuständigkeiten vom Staat auf die Kommunen und Regionen zu transferieren. Private Vermittlungsdienste sollen mehr Gewicht erhalten; „Anreizfallen“, die die Annahme von Arbeit behindern, sollen beseitigt werden; und die Verpflichtung zur Teilnahme an Aktivierungsmaßnahmen soll ausgedehnt werden.

Zentrale Beratungsstellen und „aufsuchende Sozialarbeit“ an öffentlichen Plätzen sind Lösungen für die Herausforderungen, die sich daraus ergeben, dass immer mehr Anträge online erledigt werden können. Das Hauptaugenmerk liegt auf frühzeitiger Unterstützung, Präventivmethoden und einer wirksamen, kundInnenorientierten Servicekette, die die Grenzen der einzelnen Verwaltungsbereiche überwindet. Gleichzeitig laufen Bemühungen, den bürokratischen Aufwand erheblich zu drosseln, damit die SozialarbeiterInnen dem KlientInnenkontakt mehr Zeit widmen können.

„Aus Erfahrung sachverständig“ ist ein Modell, das auch in Finnland entwickelt werden soll. Im Hinblick darauf werden Partnerschaften zwischen Staat, Kommunen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, dem Privatsektor, den Kirchen und den AkteurInnen der Arbeitswelt gefestigt. Ziel ist es, wirksamere Dienstleistungen anzubieten und die Menschen zur Mitgestaltung der Dienstleistungen zu befähigen. „Soziale Rehabilitation“ – d. h. die Stärkung des Selbstbewusstseins, die Befähigung zum selbständigen Handeln, die



Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit und die Teilhabe – steht für einen Wertewandel zugunsten eines „residualen“ Wohlfahrtsmodells, in dem von den Menschen erwartet wird, dass sie mehr Eigenverantwortung für ihr Wohlergehen und ihre Gesundheit übernehmen.

In **Irland** spielten die Lokalbehörden in der Vergangenheit eine begrenzte Rolle in der Dienstleistungsversorgung in den Bereichen Bildung, Gesundheit, öffentlicher Verkehr, Polizei, Gemeinwesenentwicklung und Wohlfahrt. Im Zuge einer aktuellen Reform wird der Politikrahmen zwar weiterhin auf nationaler Ebene festgelegt, die Lokalverwaltungen sollen aber mehr Gewicht in der Gemeinwesenentwicklung erhalten, und im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung auf nationaler und regionaler Ebene sollen verstärkt integrierte Modelle zum Einsatz kommen. Die Schaffung der „Lokalen Ausschüsse für Gemeinwesenentwicklung“, deren Verwaltungsräte bereichsübergreifend besetzt sind, steht stellvertretend für diese Entwicklung.

Das *Social Inclusion and Community Activation Programme* (SICAP) wurde im April 2015 in dem Bestreben ins Leben gerufen, mit lokalen Engagements und Partnerschaften zwischen Benachteiligten, Gemeindeorganisationen, öffentlichen Stellen und anderen Interessengruppen gegen Armut, soziale Ausgrenzung und Langzeitarbeitslosigkeit anzugehen. Das Programm verfolgt drei übergeordnete Ziele: Unterstützung von Einzelpersonen und Bevölkerungsgruppen bei Problemen der sozialen Ausgrenzung und Ungleichheiten; Hilfestellung für Einzelpersonen im Hinblick auf lebensbegleitendes Lernen, Bildung und Ausbildungsangebote; und die Unterstützung von Einzelpersonen beim Zugang zur Beschäftigung bzw. bei der Existenzgründung.

SachbearbeiterInnen gehen in Einzelsitzungen auf die individuellen Probleme der KlientInnen ein. Gemeinsam wird ein persönlicher Förderplan ausgearbeitet, der zum Eintritt der/des Betroffenen in Beschäftigung oder (Aus-)Bildung hinführen muss. Das Programm hat dazu geführt, dass die SozialarbeiterInnen sich eingehender und nachhaltig mit den Bedürfnissen hilfesuchender BürgerInnen auseinandersetzen können, wengleich das Case-Management-Prinzip ein Novum darstellt. Im Vordergrund steht die Aktivierung, weshalb es den SICAP-BetreuerInnen nur begrenzt möglich ist, auf den Eingliederungsbedarf älterer Menschen einzugehen oder Bedürfnisse im Zusammenhang mit umfassenderen Problemen (Wohnsituation, Gesundheit, Verschuldung, Familienförderung u. ä.) zu berücksichtigen.

In **Lettland** sind die Gemeindeverwaltungen gesetzlich verpflichtet, geeignete Sozialdienstleistungen und Sozialhilfe anzubieten (und zu finanzieren), die den Bedürfnissen aller BürgerInnen entsprechen. Die Nationalregierung kommt für Sonderdienstleistungen auf. Zwei an eine Bedürftigkeitsprüfung geknüpfte Sozialhilfeleistungen liegen verpflichtend im Verantwortungsbereich der Kommunen: die gesetzliche Grundsicherung und das Wohngeld. Die Grundsicherung existiert landesweit, die Kommunen können jedoch eigenständig über die Höhe, die Zuteilungsverfahren sowie die Auswahl der Bezugsberechtigten bestimmen. Neben diesen vorgeschriebenen Leistungen haben die Kommunen die Möglichkeit, andere Dienstleistungen und Beihilfen zugunsten einkommensschwacher Personen/Familien anzubieten. Der Anspruch auf soziale Unterstützung ist an die Verpflichtung gebunden, aktiv nach Lösungen zu suchen, wahrheitsgemäße Angaben zu machen und die Zuwendungen zweckgerecht zu verwenden. Höhe und Bandbreite der Beihilfen und Dienstleistungen sind von den finanziellen Möglichkeiten sowie den Prioritäten der jeweiligen Kommune abhängig, sodass erhebliche Diskrepanzen zwischen den Kommunen auftreten.

Die Zahl der SozialarbeiterInnen steigt. Ihr Aufgabenprofil sieht die Einzelfallbetreuung sowie die Zusammenarbeit mit Fachkräften aus anderen Dienststellen und DienstleistungsträgerInnen vor. Teilweise wird in den Gemeinden eine enge fachübergreifende Zusammenarbeit praktiziert. Mitunter wurden Fachteams eingesetzt, die gefährdete Familien solange bei ihren alltäglichen Erledigungen begleiten, bis sie selbst zurecht kommen. Ein mittelfristiges Planungsdokument – „Entwicklungsstrategie für professionelle Sozialarbeit (2014–2020)“ – enthält Weichenstellungen für die Aufwertung der Sozialarbeit. Erwähnt werden die Qualität, Zugänglichkeit und Effizienz sowie der nachhaltige Ausbau des Sozialarbeitsbereichs. Datenaustausch wird ernst genommen; so wurde eine nationale Datenbank mit lokalen und landesweiten Sozialhilfedaten errichtet. Sie bietet eine Kontrollmöglichkeit, welche nationalen/lokalen Unterstützungsangebote von KlientInnen beansprucht werden.

Die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung zählt zu den sozialpolitischen Hauptzielen **Litauens**. Alle Gemeinden bieten soziale Unterstützung in Form eines garantierten Mindesteinkommens, über die Integration gefährdeter sozialer Gruppen in den Beschäftigungsmarkt, die Schaffung zielgerichteter Angebote für Familien und Kinder sowie im Rahmen der Gemeinschaftsförderung und der Förderung von Nichtregierungsorganisationen. Soziale Geldleistungen für BürgerInnen in Armut werden direkt vom Staat sowie von den Kommunen selbst angeboten. Die Hauptkriterien gelten in allen Kommunen, die Definition von Leistungsansprüchen ist aber Angelegenheit der Kommunalverwaltungen, ebenso wie die Bereitstellung zusätzlicher Pauschalbeträge.

Fürsorgekommissionen, denen neben SozialarbeiterInnen auch GemeindevertreterInnen, NROen und die Arbeitsverwaltung angehören, suchen die EmpfängerInnen zuhause auf. Nach einer Begutachtung der Lebensumstände legen sie einen Prüfbericht vor, auf dessen Basis die Unterstützung gewährt oder ausgesetzt werden kann. Bei dieser Gelegenheit werden neben finanziellen ggf. auch andere Probleme geortet und entsprechende Hilfestellungen angeboten. Die Bevölkerung wird dazu ermutigt, Fälle zu melden, in denen jemand auf soziale Unterstützung angewiesen ist oder wenn Sozialhilfemissbrauch beobachtet wird. Der Datenaustausch zwischen verschiedenen Einrichtungen trägt zwar ebenfalls dazu bei, Missbrauch zu unterbinden, bewirkt aber in erster Linie eine verbesserte Zusammenarbeit. Die wichtigste Errungenschaft ist der Datenaustausch zwischen den Kommunen und den Arbeitsämtern: Die Auswirkungen hinsichtlich der Erwerbsintegration von SozialhilfeempfängerInnen sind positiv.

Trotz einer Tendenz zur Dezentralisierung liegt die Hauptverantwortung für die Sozialleistungsversorgung im kleinen engmaschigen **Malta** nach wie vor bei der Zentralregierung, die allgemein für Sozialpolitik zuständig ist. Das gilt für die Familien- und Kinderpolitik, den sozialen Wohnungsbau, die Sozialversicherung, die Renten und andere Solidarleistungen, aber auch Fragen rund um Behinderung, SeniorInnen und gemeindenaher Pflege.

Eine der ersten diesbezüglichen Initiativen war die Einrichtung von Büros der Sozialversicherung auf Distriktsebene auf den maltesischen Inseln. Ziel war es, aktiv auf die Bevölkerung zuzugehen, um Hilfestellungen und Sozialberatung anzubieten. Ein weiterer Schritt war die Schaffung zentraler Anlaufstellen für Sozialdienstleistungen, hauptsächlich in benachteiligten Gebieten. Diese Zentren wurden vor kurzem umgewandelt und kümmern sich heute mit einem integrierten, auf „aufsuchende“ Betreuung ausgerichteten Konzept spezifisch um Armut und soziale Ausgrenzung. Es ist ein umfassender Umstrukturierungsprozess in Gang,



im Zuge dessen 18 Gemeindezentren mit Schwerpunkt auf Prävention und Frühintervention entstehen sollen. Es soll ein stärker dezentralisierter, basisorientierter und auf Rechten basierender Ansatz zum Tragen kommen, untermauert durch mehr aktive Eingliederung und die Mitgestaltung des Fürsorgewesens durch Anspruchsgruppen.

Im Rahmen der Dezentralisierung dürften Prävention sowie die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Sozialdiensten und zivilgesellschaftlichen Organisationen mehr Gewicht erhalten. In Abkehr von der spezifischen Rolle der Sozialarbeit soll verstärkt auf GemeinwesenarbeiterInnen zurückgegriffen werden, deren Status bislang noch nicht gefestigt ist. In Malta, wo die Kirche bis heute eine maßgebliche Rolle auf dem Gebiet der Sozialarbeit und der Dienstleistungen für die Allgemeinheit spielt, stellt Gemeinwesenarbeit ein innovatives Konzept dar.

Die „Nationale Politikstrategie zur Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung“ (2014–2024) soll strategische armutspolitische Weichenstellungen freilegen. Anvisiert wird ein ganzheitliches, langfristiges, ergebnisorientiertes, partizipatives und partnerschaftliches Konzept, basierend auf Solidarität, Gleichberechtigung und Würde sowie auf den Grundrechten und sozialer Gerechtigkeit.

In **Polen** existiert zwar ein allgemeiner Rechtsrahmen für das strategische Vorgehen gegen Armut und soziale Ausgrenzung auf regionaler wie auch lokaler Ebene, die Umsetzung ist jedoch uneinheitlich und lückenhaft. Die Regional- und Kommunalbehörden sind für die Ortung von sozialen Problemen und Problemgebieten zuständig. Es ist ihre Aufgabe, entsprechende Lösungsstrategien auszuarbeiten und umzusetzen. Dabei gibt es jedoch kein einheitliches Muster. Die bestehenden Institutionen konzentrieren sich vielfach voneinander unabhängig auf bereichsspezifische Problemstellungen wie Beschäftigung, Sozialhilfe, Bildung, Gesundheit und häusliche Gewalt. Zusammenarbeit zwischen Sozialdiensten – insbesondere den Sozialhilfestellen und der öffentlichen Arbeitsmarktverwaltung – findet erst seit kurzer Zeit statt.

Eine maßgebliche Rolle spielen die Sozialhilfemechanismen, die in Zusammenarbeit mit Stiftungen, Vereinen, der Katholischen und anderen Kirchen, konfessionellen Vereinigungen, ArbeitgeberInnen und sonstigen natürlichen oder juristischen Personen organisiert sind. Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, in jeder Kommune ein Sozialhilfezentrum einzurichten. In diesen wird eine breite Palette an Beihilfen und Dienstleistungen angeboten, u. a. Geldleistungen und diverse nicht-finanzielle Unterstützungen (Sozialbetreuung, Pflege- und Betreuungsangebote, fachliche Beratung, Begleitung bei amtlichen oder anderen wichtigen Angelegenheiten). In den Zentren sind SozialarbeiterInnen beschäftigt, zu deren Rolle sich in jüngster Zeit eine Debatte entfacht hat. Dabei geht es v. a. um die Frage, ob sie ausschließlich die persönliche Betreuung wahrnehmen oder auch an der Gemeinschaftsbildung mitwirken sollen.

Das nationale Sozialhilfewesen **Rumäniens** fußt auf einer Reihe allgemeiner Grundsätze, u. a. soziale Solidarität, Subsidiarität, BürgerInnennähe, Komplementarität und Konzeptintegration, Partnerschaft, Individualität und KlientInnenmitwirkung. Die Zuständigkeit ist verteilt auf die Zentralregierung (Konzeption der Politikinstrumente und des Systems der Sozialarbeit, Koordination, Monitoring und Evaluierung) und andererseits auf die Lokalbehörden und SozialdienstleistungsträgerInnen, die sich um die Umsetzung der Politik kümmern, aber auch eigene Sozialdienstleistungen verwalten. Diese lokale

Kompetenz darf an NROen, konfessionelle Organisationen und juristische Personen ausgelagert werden. Die Finanzierung der Sozialdienstleistungen stammt aus staatlichen und/oder lokalen Mitteln, den Zuzahlungen der KlientInnen (bzw. Angehörigen) und anderen Quellen. Die Sozialversorgung beruht auf der Ermittlung und Einschätzung der sozialen Bedürfnisse der Person bzw. der Familie/Gruppe durch SozialarbeiterInnen.

Die Sozialarbeit ist nach dem Case-Management-Prinzip organisiert, in enger Zusammenarbeit mit den KlientInnen. Bei Feststellung besonderer Bedürfnisse bei der Erstbegutachtung wird ein individueller Betreuungsplan erstellt. Die Umsetzung erfolgt entweder gemeinsam durch die/den SozialberaterIn und der/dem Klientin/Klienten oder wird an eineN DienstleisterIn übergeben, ausgewählt in der Regel durch die/den Klientin/Klienten oder eineN StellvertreterIn. In diesem Fall ist das lokale Sozialamt für die Überwachung und Evaluierung der Intervention zuständig.



D. Zentrale Diskussionspunkte des Seminars

Die Debatte offenbarte eine Reihe übereinstimmender Problemstellungen wie die Sorge angesichts aktueller finanzieller Beschränkungen. Auch die Akzentverschiebung auf die aktive Integration in den Arbeitsmarkt und die Schwierigkeit, eine lokale, individuell abgestimmte Umsetzung mit einem nationalen, systematischen Politikrahmen in Einklang zu bringen, wurden angesprochen. Debattiert wurde ferner, inwieweit Sozialarbeit an sich eine Fachkompetenz darstellt, die in jedem Fall professionell ausgebildete Kräfte erfordert.

Übergeordnete armutspolitische Ziele: eine Notwendigkeit

Es herrschte allgemeiner Konsens darüber, dass übergeordnete Ziele für das armutspolitische Vorgehen auf nationaler Ebene festgelegt werden müssen. Gleichzeitig kommt der lokalen Komponente in der Umsetzung ein großes Gewicht bei.

Seit einigen Jahrzehnten gewinnt auch die europäische Ebene zunehmend an armutspolitischer Bedeutung. Im Rahmen der Strategie EU 2020 wurden einzelstaatliche Zielgrößen definiert, und auch ein nationales Programm ist darin festgeschrieben. Alle zwei Jahre müssen die Mitgliedstaaten zudem einen Strategiebericht vorlegen. Es ist von Bedeutung, dass in den meisten Peer Review-Ländern ein nationaler Aktionsplan ausgearbeitet wurde (vgl. die Übersicht in Abschnitt C) – nicht zuletzt als Antwort auf diesen europäischen Kontext.

Aktive Eingliederung wurde als wichtiges Mittel erkannt, um hinsichtlich der Ziele der Strategie EU 2020 – von denen sich Europa derzeit immer weiter entfernt – eine Trendumkehr herbeizuführen. Gemäß der Strategie sollten mindestens 20 Millionen Menschen aus der Armut herausgeführt und die Beschäftigungsquote in der erwerbsfähigen Bevölkerung auf 75% gesteigert werden. Seit Anlaufen der Strategie hat sich die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung Betroffenen in der EU um ca. 4 Millionen erhöht. Besonders verschärft hat sich die Lage bei der Kinderarmut und bei erheblicher materieller Deprivation.

Im Sozialinvestitionspaket und bei anderen Initiativen der Kommission in den letzten Jahren wurde unaufhörlich betont, dass vom Arbeitsmarkt und der Gesellschaft ausgegrenzte Menschen aktiv eingebunden werden müssen. Die drei Säulen der aktiven Eingliederung sind: aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, angemessenes Mindesteinkommen und Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen. Das vorgestellte niederländische Politikinstrumentarium berücksichtigt diese drei sich gegenseitig verstärkenden Säulen. Die „Sozialteams in Gemeinden“ sind insbesondere ein gutes Praxisbeispiel im Zusammenhang mit dem Zugang zu hochwertigen Sozialdienstleistungen. Alles deutet darauf hin, dass ein integriertes Angebot der Effizienz und Kostenwirksamkeit der Dienstleistungen zugutekommt. Es handelt sich um eine sinnvolle langfristige Investition in soziales Wohlergehen, Wachstum und Beschäftigung.

Lokale, individuell abgestimmte Umsetzung mit dem nationalen, systematischen Politikrahmen vereinbaren

Unter den mitwirkenden Institutionen müssen Rollen und Ziele klar abgesteckt werden, zumal noch nicht in allen niederländischen Städten kommunale „Sozialteams“ existieren.



Soll die landesweite Ausdehnung dieser Strategie angepeilt werden? Oder soll es ganz bei den Kommunen liegen, ob sie die Initiative ergreifen? Quantitative Zielgrößen und Kennzahlen sind notwendig, um Vergleiche anstellen und regelmäßige evidenzbasierte Evaluierungen durchführen zu können. Das zuständige niederländische Ministerium hat die wichtige Funktion zu beurteilen, ob das Instrument tatsächlich greift.

Den Kommunen Handlungsvorgaben zu machen, liefe der niederländischen Auffassung von Dezentralisierung zuwider. Die Kommunalverwaltungen müssen im Rahmen der lokalen Demokratie der Bevölkerung Rechenschaft ablegen. In manchen Gemeinden, etwa in ländlichen Gebieten, wären „Sozialteams“ vielleicht nicht sinnvoll. Es gibt auch andere Formen integrierter Konzepte, wie sie teilweise auch in Beiträgen von Peer Review-Ländern skizziert sind. Auf der Grundlage dieses Peer Review-Berichts könnte die eine oder andere Kommune etwa zum Schluss kommen, dass ein Alternativkonzept interessanter erscheint als die Einsetzung eines „Sozialteams“. Dass derzeit noch kaum Evaluierungen zu den „Sozialteams“ vorliegen, hängt z. T. damit zusammen, dass die Zielsetzungen je nach Kommune abweichen. Liegt in einigen das Augenmerk auf aktiver „aufsuchender“ Heranführung, geht es anderen vor allem darum, die subventionierte Arbeit verschiedener NROen zu koordinieren und Mehrkosten aufgrund von Überlappungen zu vermeiden. Dies führt zu dem Ergebnis, dass Kommunen ihre eigene Evaluierung anhand unterschiedlicher Kriterien vornehmen. Das erschwert zweifellos den Austausch bewährter arbeitspolitischer Verfahren – sei es im Land oder international.

Aktive Integration in den Arbeitsmarkt und „Stärkung der Selbsthilfe“

26

Armutsbekämpfung ist nicht die primäre Aufgabe der kommunalen „Sozialteams“ in den Niederlanden. Es geht vielmehr um die Förderung der Selbstbefähigung und des sozialen Wohlergehens. Dies impliziert wiederum, dass die „Sozialteams“ stärker mit anderen Sozialdiensten gekoppelt sein müssen.

Eine der größten Herausforderungen für eine zweckmäßige Dienstleistungskoordination ist der Ausgleich zwischen Einkommensunterstützung und den Anforderungen an die Arbeitssuche bzw. anderen Aktivierungsformen. Besonders schwierig wird es, wenn die Funktionen bei unterschiedlichen Institutionen angesiedelt sind. Die bisherige Diskussion hat nichts zur allfälligen Rolle der „Sozialteams“ für die Arbeitsmarktförderung zu Tage gebracht. Inwiefern wirken die lokalen Arbeitsmarktverwaltungen an der Arbeit der „Sozialteams“ mit?

Die Aktivierungsdimension gewinnt im Sozialschutzsystem an Bedeutung. Es kann Unterstützung geboten werden, wenn ein beruflicher Umstieg den Erwerb neuer Qualifikationen erforderlich macht. Bei völliger Sozialleistungsabhängigkeit aufgrund nicht vorhandener Erwerbsaussichten erhalten Betroffene Anreize, sich für irgendeine Form von Teilhabe zu engagieren. Tatsächlich gibt es viel negative Berichterstattung, wenn bei dieser Strategie etwas schief läuft. Ein hässliches Beispiel ist jenes, wo Beschäftigte, denen gekündigt wird, dieselbe Arbeit dann als „VolontärInnen“ weiter ausüben, aber anstatt des Gehalts von Sozialleistungen leben müssen. Der Vorteil liegt aber darin, dass die Menschen den Anschluss zur Gesellschaft und zur Arbeitswelt nicht verlieren und unterdessen sozial abgesichert sind.



Hinsichtlich der „Hilfe zur Selbsthilfe“ könnte es für „Sozialteams“ wichtig sein, einige Grundsätze zu verbessern. Es ist einerseits wichtig, dass Menschen dabei unterstützt werden, selbst nach Lösungen zu suchen. Diese „Selbstbefähigung“ kann aber nicht bedeuten, dass die Verantwortung ausschließlich bei den Betroffenen liegt. Selbstbefähigung setzt Sensibilisierung, Ausbildung und den Erwerb neuer Fertigkeiten (z. B. digitale Kompetenzen) voraus, aber Ressourcen und die Förderung durch verschiedene Fachkräfte und Netzwerke sind ebenfalls notwendig. Damit diese Bereiche ineinandergreifen, ist eine ständige Koordinierung von Politikmaßnahmen und Verfahrensweisen erforderlich. Dies setzt wiederum eine große Kraftanstrengung voraus, sei es seitens der Politik, der BeamtInnen, der privaten Akteurinnen und Akteure oder der Kommunen vor Ort.

Braucht Sozialarbeit professionell ausgebildete Fachkräfte?

Die Diskussion ging auch auf die Qualifikationserfordernisse für SozialarbeiterInnen sowie auf deren Status ein. Während in Teams oft naturgemäß verschiedene Fachleute zusammenkommen, stellt sich die Frage, ob Sozialarbeit an sich eine Fachkompetenz darstellt, die als solche anerkannt werden muss – mit entsprechender Qualifikation und Entlohnung. Die Antworten auf diese Fragen blieben widersprüchlich, einige TeilnehmerInnen waren jedoch bereit, zweckdienliche Informationen auszutauschen.

Die ersten Erfahrungen im Zusammenhang mit den „Sozialteams“ im Gastgeberland zeigen, dass aus Sicht der Fachkräfte der Perspektivenwechsel von der Betreuung von Menschen zur Schaffung der Voraussetzungen, damit diese sich selbst in die Hand nehmen können, die größte Schwierigkeit darstellt. In der Fachausbildung der neuen SozialarbeiterInnengeneration wird der Reflex vermittelt, „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu leisten anstatt sofort nach Möglichkeiten zu suchen, die Probleme der Betroffenen zu lösen. Mehrere Peer-Länder stimmten darin überein, dass mehr Ausbildungsbedarf auch hinsichtlich der Sozialarbeit mit benachteiligten Gruppen besteht, die einen spezifischen Kapazitätenaufbau in den verschiedenen Lebenszyklen erfordern. Das gilt etwa für Nichtsesshafte, Roma, ethnische Minderheiten, MigrantInnen und Geflüchtete, aber auch für Kinder, Familien und ältere Menschen. In Lettland beispielsweise ist ein großes Projekt zum Ausbau der Sozialarbeit in Vorbereitung, mit Nutzung von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds. Im Mittelpunkt stehen werden Methoden, der Kapazitätenaufbau, die Teambildung und andere Elemente, die für Kommunen potentiell hilfreich sind, um die Sozialarbeit qualitativ aufzuwerten. Außerdem werden Leitfäden und Unterlagen zur Qualitätsmessung sowie zur Höhe der Fallzahlen ausgearbeitet.

Irische TeilnehmerInnen brachten ähnliche Vorbehalte im Zusammenhang mit veränderten Qualifikationserfordernissen zum Ausdruck. Das neue SICAP-Programm hat dazu geführt, dass die SozialarbeiterInnen sich eingehender und nachhaltig mit den BürgerInnen auseinandersetzen können, wenngleich das Case-Management-Prinzip für sie ein Novum darstellt. Wurde in der Vergangenheit ein breit angelegtes Konzept der Gemeinwesenentwicklung verfolgt, stehen heute Einzelsitzungen und regelmäßige Nachbetreuungen im Vordergrund. Eine weitere Herausforderung liegt darin, dass die Programmschwerpunkte auf Beschäftigung, Bildung und Ausbildung liegen, einzelne Betroffene sich aber auch mit globaleren Problemen an die SozialarbeiterInnen wenden. Die Behandlung dieser anderen Bedürfnisse ist zwar Bestandteil der fallspezifischen Betreuung, findet aber in den Berichtsindikatoren keine Berücksichtigung.



In der jüngsten Debatte ging es auch um die Frage, ob SozialarbeiterInnen ausschließlich die persönliche Betreuung wahrnehmen oder auch an der Gemeinschaftsbildung mitwirken sollen. Ein seitens des Gastgeberlands aufgezeigtes Problem betrifft den Umstand, dass bei den „Sozialteams“ nur wenig kollektive Sozialarbeit stattfindet, was auf den Druck im Zusammenhang mit der Einzelfallbearbeitung zurückzuführen ist. Dabei ist Gruppenarbeit auf lange Sicht wirksamer, wenn es darum geht, Menschen Chancen auf Teilhabe zu eröffnen. In Abkehr von der spezifischen Rolle der Sozialarbeit soll in Malta verstärkt auf GemeinwesenarbeiterInnen zurückgegriffen werden, wengleich deren Status bislang noch nicht gefestigt ist. In Dänemark laufen Bemühungen, den bürokratischen Aufwand für SozialarbeiterInnen zu verringern, damit sie dem KlientInnenkontakt mehr Zeit widmen können. Dass immer mehr Antragsverfahren online verfügbar gemacht werden, hat aber auch einen Nachteil: Die Betroffenen müssen sich nicht mehr persönlich zu den Sozialdiensten begeben, um Leistungen zu beziehen.

Wie viel Handlungsfreiraum für SozialarbeiterInnen (und andere Fachkräfte) ist sinnvoll? Sollen sie völlig unabhängig agieren können, oder braucht es detaillierte Vorgaben? Die dänischen SozialarbeiterInnen erhalten ein Handbuch für den Umgang mit Wohnungs- und Obdachlosigkeit, das sie Schritt für Schritt befolgen müssen. Das bedeutet nicht, dass auf die Einzelperson nicht eingegangen wird, sondern nur, dass die Bearbeitung einer bestimmten Linie folgt. Die SozialarbeiterInnen werden eingehend dafür sensibilisiert, welche Dienstleistungen und welche Nachbetreuung sie erbringen müssen.

Sonstiges

Es wurde eingeworfen, dass das Konzept der „Sozialteams“ die Ärmsten der Armen außer Acht lässt: Obdachlose. In einigen Fällen gehören aber MitarbeiterInnen von Obdachlosenvereinen auch einem „Sozialteam“ an. „Sozialteams“ sind weder Notschlafstellen noch Lebensmittelbanken, können Betroffene aber entsprechend weiterleiten und NROen koordinieren.



E. Schlussfolgerungen und Erkenntnisse

- Die vorgestellten kommunalen „Sozialteams“ sind potentiell ein wirtschaftliches, effektives und nachhaltiges Instrument im Kampf gegen Armut und damit verknüpfte Probleme. Zu den Vorteilen zählen ihre Flexibilität, die mögliche Kostenwirksamkeit sowie die Zugänglichkeit. Ihre Arbeit basiert auf einer Bedarfsermittlung. Das Wesen der „Sozialteams“ geht über die Armutsdimension hinaus: Sie bieten eine Anlaufstelle zu einem integrierten Modell der Wohlfahrtspflege und Unterstützung. Sie sind in die lokale Bevölkerung eingeflochten und zeichnen sich durch niedrige Zutrittsschwellen aus. Die Teams sind in Wohngebieten angesiedelt und eröffnen damit eine Möglichkeit, die Funktion einer Betreuungsstelle mit aufsuchender Betreuung zu kombinieren.
- Eine gute Einflechtung der Sozialteams in die lokale Gemeinschaft ist wichtig: Alle relevanten Interessengruppen, insbesondere NROen, ArbeitgeberInnen und Armutsbetroffene, müssen involviert werden. Lösungen müssen gemeinsam mit den NutzerInnen erarbeitet werden und nicht nach dem „Top-down“-Ansatz. Eine partnerschaftliche Dienstleistungsversorgung von Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Wohnen, Pflege, Finanzen und Beschäftigung erlaubt individuell abgestimmte Lösungsansätze bei höherer Ergebnisqualität.
- Integrierte Sozialarbeit ist auf interdisziplinäre Teams aus hoch motivierten, kompetenten Fachkräften angewiesen. Generalistische Sozialarbeit mit einer ganzheitlichen Perspektive und juristischer Kompetenz (KlientInnenkontakt) könnte die Koordination und den Ausbau von Netzwerken auf lokaler Ebene fördern. Die fachliche Qualifikation von SozialarbeiterInnen (etwa ihre Kenntnis zweckmäßiger Methoden) ist nach wie vor wesentlich. Die Schlüsselbereiche, in denen die „Sozialteams“ tätig werden, erfordern vielfach spezifisch ausgebildetes Personal. Es ist von größter Wichtigkeit, dass die Arbeit der qualifizierten SozialarbeiterInnen gewürdigt und dass sie als Fachkräfte in ihrem spezifischen Bereich anerkannt werden. Es bedarf eines kombinierten Ansatzes für soziale Intervention, der der Vielfalt potentieller NutzerInnen Rechnung trägt.
- Eine konsequente armutspolitische Strategie muss von einem Armutsbegriff ausgehen, der nicht beim Einkommensaspekt Halt macht, und berücksichtigen, dass „indirekte“ Armutspolitik oft wirkungsvoller ist als ein „direktes“ (zielfokussiertes) Vorgehen. Die Bekräftigung und Stärkung sozialer Rechte ist wesentlich: Sie bilden das juristische Gerüst für eine vollständige gesellschaftliche Teilhabe. Ein solches Gerüst muss einen einheitlichen Kontext für „Sozialteams“ in Gemeinden schaffen, aber auch ausreichend Spielraum für Anpassungen an lokale Verhältnisse und Bedürfnisse lassen. Sozioökonomische Verträglichkeitsprüfungen können dazu beitragen, dass gegenteilige oder sonstige unerwartete Folgen ausbleiben, und die Wirksamkeit von Initiativen verstärken. Die systematische Erfassung zuverlässiger Informationen ist ebenfalls ein wichtiges Erfordernis.
- Die Übertragung von Zuständigkeiten auf die lokale Ebene stößt auf zwei erhebliche Herausforderungen: den Mangel an Ressourcen zur Übernahme der abgetretenen Aufgabenbereiche und die Gefahr, dass es aufgrund von Ungleichheiten zwischen

Kommunen zu wohnortspezifischen Ungleichbehandlungen und damit zu versorgungsbedingter Migration kommt. Dies ist einer Gründe, die für eine Multi-Level-Governance, die die lokale, mittlere, nationale sowie europäische Ebene umspannt, sprechen. Das gilt analog für horizontale Kooperationen/Partnerschaften zwischen verschiedenen AkteurInnen (öffentlicher, privat-gewerblicher und NRO-Sektor) und verschiedenen Bereichen (Abteilungen).

- Das Konzept der „aktiven Eingliederung“ mit seinen drei Säulen – angemessene Einkommensunterstützung, integrative Arbeitsmärkte und Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen – bildet den besten Rahmen für eingliederungspolitische Bestrebungen (vgl. die Empfehlung der Europäischen Kommission 2008/867/EG vom 3. Oktober 2008). Im Sozialinvestitionspaket und bei anderen Initiativen der Kommission in der jüngeren Vergangenheit wurde unaufhörlich betont, dass vom Arbeitsmarkt und der Gesellschaft ausgegrenzte Menschen aktiv eingebunden werden müssen. Das vorgestellte niederländische Politikinstrumentarium berücksichtigt diese drei sich gegenseitig verstärkenden Säulen, insbesondere den Zugang zu hochwertigen Sozialdienstleistungen. Alles deutet darauf hin, dass ein integriertes Angebot der Effizienz und Kostenwirksamkeit der Dienstleistungen zugutekommt. Es handelt sich um eine sinnvolle langfristige Investition in soziales Wohlergehen, Wachstum und Beschäftigung.
- Wenn SozialleistungsbezieherInnen zu unbezahlter „Gemeinwohlarbeit“ verpflichtet werden, muss diese ihren Aussichten auf dem Arbeitsmarkt und ihrer persönlichen Entwicklung förderlich sein. Es besteht jedoch die Gefahr, dass durch unentgeltliche Tätigkeiten Beschäftigungsmöglichkeiten für Qualifikationsschwache verloren gehen und echte ehrenamtliche Arbeit verdrängt wird.
- Die Selbstbefähigung der KlientInnen ist essenziell, doch kann nicht die gesamte Verantwortung auf deren Schultern lasten. Sich auf die eigenen Netzwerke der KlientInnen zu stützen, ist ebenfalls keine gangbare Möglichkeit, denn gerade Menschen in Armut leiden auch an einem Mangel an sozialen Netzen. Armutsbetroffene brauchen sowohl instrumentelle Unterstützung (Arbeit, Bildung, Wohnen, Einkommen) als auch expressive Unterstützung (u. a. emotionale Betreuung und Einbindung in neue Netzwerke). Selbstbefähigung setzt Sensibilisierung, Ausbildung und den Erwerb neuer Fertigkeiten voraus, aber Ressourcen und die Förderung durch verschiedene Fachkräfte und Netzwerke sind ebenfalls notwendig. Qualitative Instrumente könnten Verbesserungen hinsichtlich der Selbstbefähigung messen.
- **Faktengrundlagen müssen mehr Gewicht erhalten**, vor allem im Hinblick auf die Politikgestaltung, Dienstleistungserbringung und Evaluierung. Es gilt, die wirksamsten und effizientesten Konzepte zu orten und auszubauen. Es bedarf einer **kontinuierlichen Koordination der Politik und der Praktiken**. Dies erfordert wiederum eine bedeutende Anstrengung seitens der PolitikerInnen, BeamtenInnen, privaten Akteurinnen/Akteure und der Anspruchsgruppen vor Ort. Zusammenarbeit mit NROen ist ein wichtiger Faktor, da diese wertvolles Fachwissen einbringen können. Es müssen systematische Evaluierungen von „Sozialteams“ durchgeführt und zeitliche Vergleiche angestellt werden: Erreichen die „Sozialteams“ in den Gemeinden ihre Ziele? Wie zufrieden sind die DienstleistungsnutzerInnen? Inwieweit sind die „Sozialteams“ imstande, auf die Bedürfnisse der NutzerInnen einzugehen?



- In der EU sind derzeit über 120 Millionen Menschen von Armutsrisiko und Gefahr sozialer Ausgrenzung betroffen. Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip muss die Armutsbekämpfung in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten bleiben. Es ist erforderlich, die Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung zu reformieren und zu stärken. Die Umsetzung relevanter EU-Politikdokumente muss strenger überwacht werden (u. a. die Empfehlung zur aktiven Eingliederung, die Empfehlung zu Investitionen in Kinder und das Sozialinvestitionspaket). Die in der EU derzeit im Aufbau befindliche Säule sozialer Rechte muss Vorkehrungen für die Armutsbekämpfung und die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe beinhalten.
- Die Europäische Kommission veröffentlicht Aufrufe für Vorhaben zur Förderung der Politikinnovation in der integrierten Dienstleistungsversorgung. Sie hat zudem eine Ausschreibung für eine groß angelegte Studie über mindestens zehn Länder initiiert, bei der Reformen begutachtet werden sollen, die auf eine Integration des Sozialdienstleistungsangebots für MindesteinkommensbezieherInnen abzielen. Dies leistet einen Beitrag zur Bildung von Reformpfaden für Mitgliedstaaten. Die Ergebnisse der Studie sollen bis Ende 2017 vorliegen.
- Eine von der Kommission vorgeschlagene Empfehlung zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt wurde am 7. Dezember 2015 vom Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz (EPSCO), dem die betreffenden MinisterInnen aller EU-Mitgliedstaaten angehören, verabschiedet. Diese Empfehlung spricht sich für integrierte Konzepte und einheitliche Kontaktpunkte für arbeitslose Menschen aus („zentrale Anlaufstellen“).
- Im Zuge der niederländischen Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2016 werden sich mehrere Gelegenheiten für die Auseinandersetzung mit Armutsfragen bieten. Armutsbekämpfung bildet eines der Schwerpunktanliegen dieses Ratsvorsitzes. Ziel ist es, den Austausch bewährter Verfahren in der Armutsverringerung zu fördern; öffentliche Organe und zivilgesellschaftliche Organisationen sollen dabei noch intensiver mitwirken. Die Jahreskonferenz des Europäischen Sozialnetzwerks findet 2016 ebenfalls in den Niederlanden statt. Während des niederländischen Ratsvorsitzes soll versucht werden, Schlussfolgerungen des Europäischen Rats über integrierte Vorgehensweisen zu erzielen. Vorbereitet werden diese Schlussfolgerungen im Ausschuss für Sozialschutz, ihre Verabschiedung im Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz (EPSCO) ist für Juni 2016 anvisiert.
- Die Ergebnisse dieser Peer Review können einen bedeutenden Beitrag zur Verbesserung integrierter armutspolitischer Maßnahmen auf lokaler und nationaler Ebene leisten, zumal die Peer Review Raum für die Präsentation und Erörterung der einzelstaatlichen Vorgehensweisen bietet. Sie fördert damit gegenseitiges Lernen, woraus alle Mitgliedstaaten einen Nutzen ziehen können, was die Optimierung ihrer Sozialhilfemechanismen, Politikmaßnahmen, Verfahrensweisen und praktischen Instrumente/Werkzeuge angeht. Dies kommt dem Ziel zugute, die am stärksten benachteiligten Menschen und gefährdeten Gruppen noch besser zu erreichen und zu unterstützen.



Literatuur

Barca, F. (2009). Towards a territorial social agenda for the European Union. Working Paper. http://ec.europa.eu/regional_policy/archive/policy/future/barca_de.htm.

Bouget, D. / Frazer, H. / Marlier, E. / Sabato, S. / Vanhercke, B. (2015). Social Investment in Europe: A study of national policies. Brüssel: Europäische Kommission, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integratie. <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=13805&langId=en>

de Boer, N. / van der Lans, J. (2013). Burgerkracht in de wijk. Sociale wijkteams en de lokalisering van de verzorgingsstaat. Den Haag: Platform31.

Europäisches Sozialnetzwerk (2015). Connecting Europe to Local Communities: The view of local public social services on the European Semester 2014. http://www.esn-eu.org/userfiles/Documents/ESN_Connecting_Europe_to_local_communities_-_interactive.pdf

Klijnsma, J. (2016). Toespraak van staatssecretaris Klijnsma (SZW) bij de Peer Review Sociale Wijkteams van de Europese Commissie op 19 en 20 januari 2016. <https://www.rijksoverheid.nl/documenten/toespraken/2016/01/19/speech-klijnsma-peer-review>

Larsen, V. / Lubbe, M. / de Boer, L. (2014). Meta-analyse MKBA's sociale (wijk)teams. Integrale aanpakken vergeleken in termen van kosten en baten. In opdracht van ministerie van BZK.

32

Ministerium für Soziales und Beschäftigung (2016). Beitrag des Gastgeberlandes (Peer Review zu Sozialteams in Gemeinden und deren Beitrag, um Menschen zum Ausstieg aus der Armut zu befähigen. Niederlande, 19.-20. Januar 2016).

Natali, D. / Vanhercke, B. (2015). Social policy in the European Union: State of play 2015. Brussels: ETUI.

Oude Vrielink, M. / van der Kolk, H. / Klok, P.-J. (2014). De vormgeving van sociale (wijk)teams. Inrichting, organisatie en vraagstukken. Den Haag: Platform31. <http://www.platform31.nl/publicaties/vormgeving-sociale-wijkteams>

Tonkens, E. (2014). De participatiesamenleving inhumain? Socrateslezing.

Transitiecommissie Sociaal Domein (2015). Mogelijk maken wat nodig is. 17 casussen uit de dagelijkse praktijk van sociale wijkteams. Den Haag. <http://www.transitiecommissiesociaaldomein.nl/actueel/nieuws/2015/september/11/casusboekje-sociale-wijkteams>

van Berkel, R. (2006). The decentralisation of social assistance in the Netherlands. *International Journal of Sociology and Social Policy*, 26(1/2): 20–31.



Vanhercke, B. (2012). Social Policy at EU-Level: From the anti-poverty programmes to Europe 2020. Background Paper. Brüssel: OSE. http://www.ose.be/files/publication/2012/Vanhercke_2012_BckgrndPaper_EC_12122012.pdf

Veldheer, V. / Jonker, J. / van Noije, L. / Vrooman, C. (2012). Een beroep op de burger. Minder verzorgingsstaat, meer eigen verantwoordelijkheid? Den Haag: Sociaal en Cultureel Planbureau (SCP).





Europäische Kommission

Sozialteams in Gemeinden im Kampf gegen Armut

2016 — 34 S. — 17,6×25 cm

ISBN 978-92-79-58046-8

ISSN 1977-8023

doi: 10.2767/64154

Die elektronische Ausgabe dieser Veröffentlichung ist in Englisch, Französisch, Deutsch und Niederländisch erhältlich.

WO ERHALTE ICH EU-VERÖFFENTLICHUNGEN?

Kostenlose Veröffentlichungen:

- Einzelexemplar:
über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- Mehrere Exemplare/Poster/Karten:
bei den Vertretungen der Europäischen Union (http://ec.europa.eu/represent_de.htm),
bei den Delegationen in Ländern außerhalb der Europäischen Union (http://eeas.europa.eu/delegations/index_de.htm),
über den Dienst Europe Direct (http://europa.eu/europedirect/index_de.htm) oder unter der gebührenfreien Rufnummer 00 800 6 7 8 9 10 11 (*).

(* Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Kostenpflichtige Veröffentlichungen:

- über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>).

Kostenpflichtige Abonnements:

- über eine Vertriebsstelle des Amts für Veröffentlichungen der Europäischen Union (http://publications.europa.eu/others/agents/index_de.htm).

Sozialteams in Gemeinden im Kampf gegen Armut

Gastgeberland: **Niederlande**

Peer-Länder: **Belgien - Dänemark - Finnland - Irland - Lettland - Litauen - Malta - Polen - Rumänien - Tschechische Republik**

Interessenvertretungen: **Stakeholders: Europäisches Soziales Netzwerk (ESN), Europäisches Netzwerk gegen Armut (EAPN)**

Es ist das erklärte Ziel der niederländischen Regierung, den Sozialstaat in eine „Teilnahme-Gesellschaft“ zu verwandeln, in der die Bürgerinnen und Bürger Eigenverantwortung übernehmen und eigene Netze knüpfen müssen. Die Zuständigkeit für das Sozialversicherungswesen wurde zu einem Großteil auf die Kommunen übertragen. Sie sollen integrierte Sozialdienstleistungskonzepte anwenden, aber auch auf den Einzelfall zugeschnittene Lösungen anbieten. Vor diesem Hintergrund wurden in den meisten Gemeinden sog. „Sozialteams“ gebildet.

Diese Peer Review in Den Haag (Januar 2016) beschäftigte sich mit dem Rückgriff auf Sozialteams in Gemeinden für die örtliche Armutsbekämpfung.

